

aus dem Nationalrat



Peter Schilliger
FDP, Udligenswil

Die Hygieneauflagen zur Eindämmung der Pandemie gelten auch für uns Parlamentarier. Wer sich physisch bewegt, trägt Maske und gearbeitet wird hinter Plexiglas. Im

Politik unter Corona-Einfluss

hausinternen Café wird im Einbahnprinzip bedient, im Restaurant sind für den Kaffee-Austausch 4er-Tische statt Bar-Elemente. Man staunt, was alles gemacht wurde, um risikogerecht den Parlamentsbetrieb aufrecht-zuerhalten. Diese an sich kleinen Einschränkungen drücken zwar auf die Lust, sie sind trotzdem besser als zu resignieren und den Betrieb einzustellen.

Die zweitägige Sondersession der letzten Wochen war thematisch Corona-geprägt. Zwei Beispiele dazu: Im «Solidarbürgschaftsgesetz-Covid-19» wird die Überführung der Notverordnung ins ordentliche Recht geregelt. Der Bundesrat sicherte im Frühjahr 2020 die Liquidität der Schweizer Wirtschaft. Diese rasche und unbürokratische Hilfe fand seine Wirkung, so sind per Ende August etwas mehr als 136 000 Kredite mit einem Volumen von 16,4 Milliarden Franken verbürgt. Über 80% der Kredite wurden an KMU mit weniger als zehn Vollzeitstellen vergeben. Mit dem neuen Gesetz werden nun alle wichtigen Details der Kredite geregelt. Zudem enthält es Instrumente für die Missbrauchsbekämpfung und für Härtefälle. Beratungsdifferenzen gab es nur wenige. Die Zweitberatung im Ständerat und die Bereinigung allfälliger Differenzen ist im Dezember geplant. Gelingt dies, so wäre die Inkraftsetzung auf den 1. Januar 2021 möglich. Unglaublich, wie schnell die Berner Politik sein kann!

Mehr Zeit wird das «Covid-19-Geschäftsmietegesetz» benötigen. National- und Ständerat hatten in der Sommersession je Motionen zugestimmt,

welche den Bundesrat beauftragen, eine gesetzliche Regelung im diesem Bereich vorzulegen. Der Bundesrat ist diesem Auftrag nun nachgekommen. Inhaltlich orientiert sich der Entwurf am Wortlaut der Motionen. Geschäftsmieter, welche aufgrund der staatlichen Einschränkungen im Frühling 2020 ihre Tätigkeit reduzieren mussten, sollen einen Miet-Teilerlass erhalten. Das Anrecht ist eine Reduktion von 60% für maximal zwei Monate. Ob trotz der überwiesenen Motionen ein Gesetz richtig und sinnvoll ist, wird bis zum Beratungsende offenbleiben. Dies im Sinne des Bundesrats, welcher im Eingangstext der Botschaft schreibt, dass er an seiner bisherigen Position festhält und ein Eingriff in die privatrechtlichen Beziehungen zwischen Mieterinnen und Mietern sowie Vermieterinnen und Vermietern zu vermeiden sei. Er verzichte daher auf einen Zustimmungsantrag zu diesem Entwurf. Die vorberatene Kommission des Nationalrates sah dies gleich und beantragte mit knapper Mehrheit ein «Nichteintreten» auf die Vorlage. Der Nationalrat kippte mit 91 zu 89 diese Bewertung wieder und trat ein. Das Hin und Her wird weitergehen, frühestens in der Märzsession ist mit

einer Schlussabstimmung zu rechnen. Das fakultative Referendum wird eine Inkraftsetzung frühestens auf Ende 2021 möglich machen. Nebst meiner ablehnenden Haltung zur Einmischung des Staates in Verträge des privaten Rechtes ist auch die terminliche Umsetzung höchst fraglich: Wem dient dieses Gesetz Ende 2021 noch? Wie viele einvernehmliche Regelungen verhindert in der Beratungszeit dieses gesetzliche Damoklesschwert?

Bereits in der Herbstsession wurde das «Covid-19-Gesetz» im Schnellverfahren durchberaten. Dieses wurde mit einem Sondereffort in fünf Kommissionen gleichzeitig vorberaten und innerhalb der drei Sessionswochen durch drei Differenzrunden in beiden Räten bereinigt. Diese ausserordentliche Leistung war notwendig, weil die Unterstützungsmassnahmen zugunsten der von der Coronakrise direkt und indirekt Betroffenen Mitte September ausliefen. Mein Hinweis zeigt, dass es bereits ein Basis-Covid-Gesetz gibt, welches über Härtefall-Instrumente verfügt. Entsprechend falsch finde ich, wenn in jedem weiteren Gesetz Härtefall-Auffangnetze eingebaut werden. Der Staat kann und soll das Weiterfunktionieren der

Wirtschaft sichern, aber alle Schleusen öffnen, um faktisch eine Staatsgarantie für jeden Einzelunternehmer zu leisten, ist für mich nicht richtig.

Nebst der neuen Gesetzesflut beschneidet Covid-19 auch den politischen Kontakt zur Basis. Versammlungen werden abgesagt oder per Videostream abgehalten. Als Variante dienen Abstimmungen per Formular. An Beschlüssen wird es nicht fehlen, am Austausch und somit an der Möglichkeit, die politische Haltung zu erklären, jedoch schon. Auch die Würdigung für abtretende «Chrampfer» erliegen dem Corona-Nebel. Ich freue mich, an der DV der FPD Wahlkreis Willisau einige Worte zur abtretenden Präsidentin vortragen zu können. Da diese nicht stattfindet, schliesse ich meine Berichterstattung mit einem persönlichen Dank: Liebe Hildegard Meier, dein Einsatz war stets grossartig. Von deinem Engagement und Tatendrang profitierten viele, vom Sport, Gewerbe bis zum FDP Wahlkreis Willisau. Dein Einsatz fürs Kollektiv ist vorbildlich und überproportional. Meine Wertschätzung hast du mehr als verdient. Ich hoffe, dass wir weiterhin auf Menschen vom Typ Hildegard zählen dürfen!